Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2018



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Ausgan	gslage – Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat	6
2.	Entwick	lung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	9
	2.1	Höhe und Struktur der Einnahmen	9
	2.1.1	Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung	9
	2.1.2	Die Entwicklung der Gesamteinnahmen bis 2018	10
	2.1.3	Ausblick: Neue Förderperiode 2014 bis 2020	11
	2.2	Höhe und Struktur der Ausgaben	12
	2.2.1	Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept	13
	2.2.2	Zuweisungen und Zuschüsse	14
	2.2.3	Investitionsausgaben	16
	2.2.4	Zinsausgaben und Verschuldung	17
	2.3	Ergebnisse der Finanzplanung 2014 bis 2018	18
3	Langfris	stprojektion 2025	20
4.	Gliederu	ung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	23

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Editharing 40

39108 Magdeburg

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum	.11
Tabelle 2:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum	.12
Tabelle 3:	Personalausgaben und Personalausgabenquote	.13
Tabelle 4:	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	.16
Tabelle 5:	Investitionsausgaben und Investitionsquote	.17
Tabelle 6:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben	.18
Tabelle 7:	Ergebnisse der Finanzplanung 2014 bis 2018	.19
Tabelle 8:	Finanzwirtschaftliche Quoten	.20
<u>Abbildun</u>	<u>igsverzeichnis</u>	
Abbildung 1:	Entwicklung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt	6
Abbildung 2:	Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote	8
Abbildung 3:	Entwicklung der Zins-Steuer-Quote	8
Abbildung 4:	Ergebnisse ausgewählter Steuerschätzungen	.10
Abbildung 5:	Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt	.15

Vorwort

Sachsen-Anhalt ist finanzpolitisch auf einem guten Weg. Mit dem endgültigen Jahresabschluss 2013 hat das Land einen Haushalt vorlegen können, der nach den Maßstäben des Stabilitätsrates einen strukturellen Überschuss in Höhe von 109 Millionen Euro ausgewiesen hat. Das Land erfüllt damit nicht nur die Anforderungen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse bereits heute. Insgesamt konnten auch wichtige Weichenstellungen



für die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzen des Landes vorgenommen werden: So wurde im vergangenen Jahr die Tilgung fortgesetzt und im Vergleich zu 2012 sogar noch erhöht. Der Haushaltsplan für dieses Jahr sieht ebenfalls eine Tilgung in Höhe von 50 Millionen Euro vor und ist nach den Maßstäben des Stabilitätsrates in Einnahmen und Ausgaben strukturell ausgeglichen. Auch der Doppelhaushalt 2015/2016 wird den Anforderungen der Schuldenbremse genügen und ohne eine erneute Kreditaufnahme aufgestellt. Außerdem ist ein weiterer Anstieg der jährlichen Tilgung vorgesehen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzpolitik war und ist dabei die Stärkung der Vorsorgeelemente: So weist die Steuerschwankungsreserve aktuell einen Bestand von rund 170 Millionen Euro auf. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes soll sie auf mindestens rund 250 Millionen Euro anwachsen. Zudem wird Vorsorge für die heute entstehenden Pensionslasten getroffen. Damit ist das Land alles in allem gut vorbereitet, auch zukünftig Haushalte ohne strukturelle Neuverschuldung aufstellen zu können.

Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren außerdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Land 2020 nicht nur finanzpolitisch auf eigenen Füßen stehen kann, sondern auch attraktiver wird.

Maßgeblich dazu beigetragen haben nicht nur die günstigen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre (unter anderem stetig steigende Steuereinnahmen, niedrige Zinsen), sondern vor allem Strukturentscheidungen (unter anderem. Personalentwicklungskonzept), die bereits umgesetzt oder eingeleitet worden sind. So werden bis zum Jahr 2020 alle bestandsfähigen Schulen und Kitas im Land saniert sein. Für das europaweit einmalige STARK III-Projekt werden dafür insgesamt 645 Millionen Euro bereitgestellt. STARK III ist ein wichtiger Teil der Gesamtstrategie, um beste Lern- und Lehrbedingungen für Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Mit dem Programm STARK IV zum Abbau der Kassenkredite, für das in der ersten Phase 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, ist nach dem Teilentschuldungsprogramm STARK II (insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro), dem oben genannten STARK III sowie der

Investitionspauschale der fehlende Baustein für ein Gesamtkonzept zum Erreichen solider kommunaler Haushalte umgesetzt. Bis 2020 werden mindestens zwei Drittel aller Kommunen schuldenfrei sein und Überschüsse erwirtschaften.

Diese erfolgreiche Finanzpolitik soll und muss fortgeführt werden. Gleichwohl bleiben die finanzpolitischen Herausforderungen für das Land erheblich: Um dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können, muss das Land die durch den Einstieg in die Tilgung gewonnenen finanzpolitischen Chancen nutzen. Dies bedeutet, dass auch zukünftig Tilgungsleistungen fester Bestandteil der Finanzpolitik bleiben müssen. Nur so kann das Land die Grundlagen dafür schaffen, bis 2020 den Anspruch auf Konsolidierungshilfen – die wesentlich zu den finanzpolitischen Erfolgen beigetragen haben – zu erhalten. Dies erfordert auch weiterhin, bezahlbare Ausgabenstrukturen dauerhaft zu sichern. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Frage an Bedeutung, wie das Land mit der 2020 absehbaren Fiskalklippe – in 2020 werden die Einnahmen des Landes aufgrund des Auslaufens des Solidarpaktes um 330 Millionen Euro sinken – umgehen wird. Dieser Punkt wird in der im nächsten Jahr zu erstellenden Finanzplanung eine zentrale Rolle spielen.

Jens Bullerjahn

Minister der Finanzen des Lands Sachsen-Anhalt

Ausgangslage – Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat

Seit dem Jahr 2010 werden die Haushalte von Bund und Ländern einer regelmäßigen Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat unterzogen. Die Gebietskörperschaften legen dazu jährlich einen Stabilitätsbericht vor. Der Stabilitätsrat prüft dann anhand von vier definierten Haushaltskennziffern und einer Standardprojektion, ob der betreffenden Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht. Für das Land Sachsen-Anhalt haben sich dabei in den Jahren 2010 bis 2013 keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage ergeben. Auch für 2014 dürfte sich dieses Bild bei den maßgeblichen Kennziffern bestätigen. Der jährliche Bericht zur Haushaltslage wird im September vorgelegt.

Wesentlich beigetragen zu diesem Ergebnis hat dabei die konsequente Rückführung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt – nach dem mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Rechenschema konnte Sachsen-Anhalt für 2013 einen Haushalt mit einem strukturellen Überschuss vorlegen. Auch für 2014 ist der Haushalt nach diesem Maßstab strukturell ausgeglichen. Nähere Einzelheiten zu den Berechnungen und Hintergründen können dem aktuellen Konsolidierungsbericht des Landes entnommen werden.

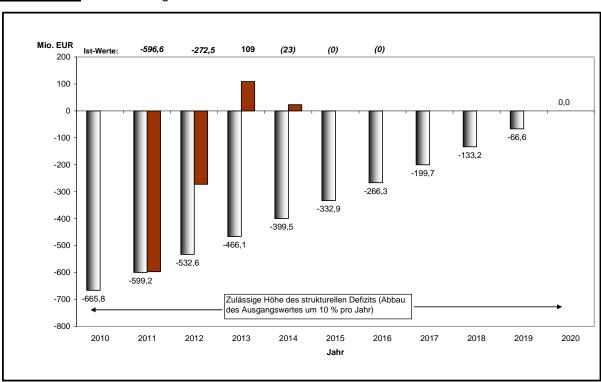


Abbildung 1: Entwicklung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt

Quellen: Eigene Darstellung. Bei den Angaben für 2014 handelt es sich um vorläufige interne Schätzungen.

Das Land erfüllt damit nach den Maßstäben des Stabilitätsrates nicht nur bereits heute die Anforderungen der ab 2020 für die Länder verbindlich geltenden Schuldenbremse.

Es ist auch gelungen, das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 in Höhe von 665,8 Millionen Euro innerhalb von vier Jahren abzubauen. Dies ist vor allem Folge einer Finanzpolitik, die die Ausgaben strikt an den zur Verfügung stehenden Einnahmen ausrichtet und das Ausgabenwachstum begrenzt.

Der Erfolg der Haushaltskonsolidierung und die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik widerspiegeln sich insbesondere auch in den beiden nachfolgend dargestellten Kennziffern – der Kreditfinanzierungsquote und der Zins-Steuer-Quote:

Die Kreditfinanzierungsquote gibt an, welcher Anteil der Gesamtausgaben durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert wird. Abbildung 2 zeigt, dass die Kreditfinanzierungsquote zu Beginn des Jahrtausends im zweistelligen Bereich lag. Seit dem Höhepunkt im Jahr 2004 war sie rückläufig und lag in den Jahren 2007 bis 2009 sogar bei Null. Im Jahr 2010 erhöhte sich die Kreditfinanzierungsquote des Landes infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder auf 6 Prozent, lag damit aber immer noch unter dem hier ausgewiesenen Höchststand von fast 15 Pozent.

Seit 2012 tilgt das Land Schulden. Dementsprechend ergeben sich die in der Abbildung ausgewiesenen negativen Werte für die Kreditfinanzierungsquote.

Die **Zins-Steuer-Quote** misst den Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen (Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeine BEZ) und ist damit ein Indikator für die Belastung des laufenden Haushalts durch die Folgen der Verschuldung früherer Jahre. Stetig steigende Zinsausgaben aufgrund der hohen Verschuldung des Landes bewirken, dass ein hoher Anteil der Einnahmen aus Steuern (inklusive. LFA/ allgemeinen BEZ) dauerhaft gebunden ist und für Ausgaben nicht zur Verfügung steht. Die Zins-Steuer-Quote hatte 2013 ihren bisherigen Höchststand mit 17,7 Prozent erreicht. Seitdem ist sie – nicht zuletzt auch aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus – deutlich gesunken und liegt im Finanzplanungszeitraum unter 9 Prozent. Im Vergleich zu 2003 hat sie sich damit nahezu halbiert.

Entsprechend dem hohen Schuldenstand weist das Land allerdings eine deutlich höhere Zins-Steuer-Quote als Länder wie Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern auf, die früher und entschiedener mit der Haushaltskonsolidierung begonnen haben. Im Finanzplanungszeitraum wird die Quote trotz Tilgung aufgrund eines tendenziell wieder steigenden Zinsniveaus in einer Größenordnung von 8 bis 8 ½ Prozent verharren.

Abbildung 2: Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote

Quelle: Eigene Darstellung.

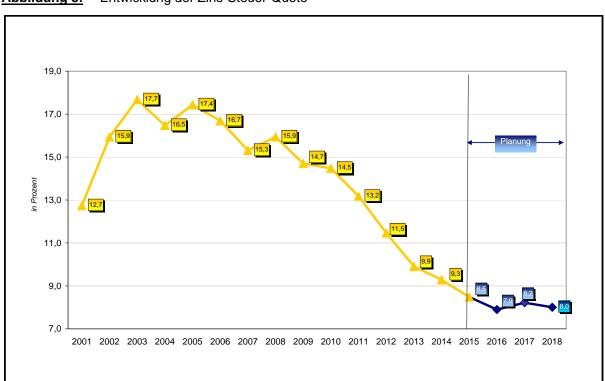


Abbildung 3: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote

Quelle: Eigene Darstellung.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

2.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die steigende Bedeutung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen für den Landeshaushalt bei gleichzeitigem Rückgang der Solidarpaktmittel führt zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Einnahmeentwicklung von der Konjunktur. Daher muss sich das Land zukünftig auf eine größere Schwankungsanfälligkeit der Einnahmen einstellen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat aktuell eine Steuerdeckungsquote von etwa 55 Prozent. Auch am Ende des Projektionszeitraums der aktuellen Langfristprojektion dürfte die Steuerdeckungsquote allenfalls eine Größenordnung von 75 Prozent erreichen. In der Steuerdeckungsquote zeigen sich die strukturellen Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern am deutlichsten. Während die deutlich höhere Investitionsquote der neuen Länder den Aufbauprozess mit Solidarpaktmitteln widerspiegelt, ist die Steuerdeckungsquote seit Jahren erheblich niedriger als in den alten Ländern. Sie ist damit auch Ausdruck der wesentlich niedrigeren Wirtschaftskraft der neuen gegenüber den alten Ländern.

2.1.1 Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung

Basis für die Planung der Steuereinnahmen sowie der steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich) sind die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sind zunächst Grundlage für den Haushaltsplanentwurf des Folgejahres und die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung. In die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt fließen dann noch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung ein.

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2014 bestätigt weitgehend die bereits im November 2013 absehbaren Tendenzen der Einnahmenentwicklung. In dem Ergebnis spiegeln sich vor allem die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die hohe Beschäftigung in Deutschland wider.

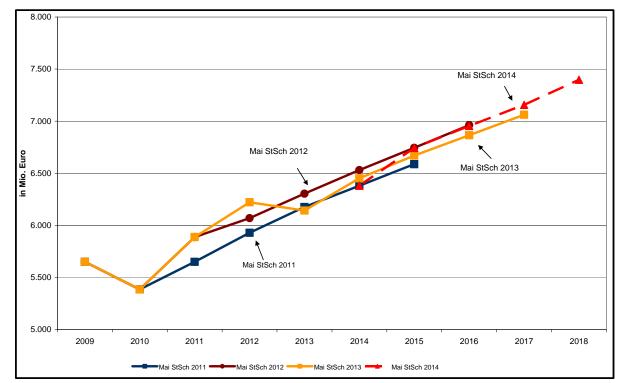


Abbildung 4: Ergebnisse ausgewählter Steuerschätzungen

Quellen: Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzungen; eigene Darstellung.

2.1.2 Die Entwicklung der Gesamteinnahmen bis 2018

Die Gesamteinnahmen des Landes werden im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in der Tendenz moderat zunehmen (die Jahre 2014 bis 2016 sind durch die Fluthilfe überzeichnet). Wie oben dargestellt kann nach den aktuellen Ergebnissen Finanzplanungszeitraum Steuerschätzung im von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Dem stehen aber die Rückgänge bei den Drittmitteln - hier ist vor allem das Auslaufen der Solidarpaktmittel bis 2020 nennen – sowie der Einnahmerückgang aufgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückganges gegenüber. Im Jahr 2013 hatte Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Sachsen-Anhalt aus den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen rund 6,4 Milliarden Euro erhalten, das sind etwa 2.800 Euro je Einwohner. Legt man diese Zahl zugrunde und berücksichtigt zusätzlich den Bevölkerungsrückgang, dann ergibt sich bis zum Jahr 2018 ein Einnahmeverlust in einer rechnerischen Größenordnung von 396 Millionen Euro. Bis 2025 liegt der kumulierter Einnahmeverlust dann bei rund 940 Millionen Euro.

Die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen werden bis 2018 von aktuell 909 Millionen Euro auf 442 Millionen Euro sinken. Dies entspricht einem Rückgang um fast 470 Millionen Euro. Die Steuereinnahmen werden nach den aktuellen Schätzungen bis 2018 im Vergleich zu 2014 um rund 820 Millionen Euro steigen.

Tabelle 1: Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

in Mio. EUR

	Ist	HP	Н	PE	Finanzp	olanung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamteinnahmen	10.089	10.714	10.768	10.496	10.271	10.346
darunter:						
Steuereinnahmen	5.590	5.708	5.927	6.123	6.309	6.527
Länderfinanzausgleich	565	563	572	578	586	598
Allgemeine BEZ	229	237	245	253	262	273
SoBEZ	1.030	909	796	676	563	442
SoBEZ Hartz IV	133	145	145	145	145	145
SoBEZ pol. Führung	53	53	53	53	53	53
Fluthilfe	143	655	724	370	42	
EU-Mittel	388	592	464	561	542	617
Investive Einnahmen vom Bund	308	308	307	322	315	298

2.1.3 Ausblick: Neue Förderperiode 2014 bis 2020

In der **neuen Förderperiode 2014 – 2020** erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds. Die neue Kategorie der Übergangsregionen umfasst Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 75 Prozent bis 90 Prozent des EU-Durchschnitts (EU-27). Das Land wird als ein Fördergebiet behandelt, wobei die in der Förderperiode 2007 – 2013 noch bestehende Trennung nach Nord und Süd entfällt.

Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 sehen die Verordnungen der Europäischen Kommission einen gemeinsamen strategischen Ansatz und eine stärkere thematische Konzentration der geringer werdenden Mittel vor. Der Planung liegt folgende Mittelausstattung 2014 – 2020 zugrunde: 1.427 Millionen Euro für den EFRE, 612 Millionen Euro für den ESF und 859 Millionen Euro für den ELER sowie 3 Mio. Euro für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Operationellen Programme für den EFRE und ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER)

wurden am 20. Mai 2014 von der Landesregierung beschlossen und danach bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Die nach aktuellem Planungsstand (HP 2014 und HPE 2015/2016) erwarteten **Einnahmen 2014 bis 2018** aus den EU-Fonds sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss und der Dauer der Prüfung der Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen.

<u>Tabelle 2:</u> Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum

in Mio. EUR

	HP	HF	PΕ	Finanzp	lanung
	2014	2015	2016	2017	2018
EFRE					
Förderperiode 2007 bis 2013	268,3	179,4	0	0	77,7
Förderperiode 2014 bis 2020	23,0	27,0	252,8	272,9	275,2
ESF					
Förderperiode 2007 bis 2013	120,0	93,2	31,1	0	0
Förderperiode 2014 bis 2020	12,0	11,5	97,0	98,7	98,2
ELER					
Förderperiode 2007 bis 2013	155,7	92,3	21,7	0	0
Förderperiode 2014 bis 2020	9,3	77,7	156,2	161,8	157,2
Förderperiode 2007 bis 2013 gesamt	544,0	364,9	52,8	0	77,7
Förderperiode 2014 bis 2020 gesamt	44,3	116,2	506,0	533,4	530,6
Einnahmen aus EU-Fonds insgesamt	588,3	481,1 ¹⁾	558,8	533,4	608,3

¹⁾ einschließlich Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 19,2 Mio. EUR

2.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Wirtschaftliches Wachstum und die damit einhergehenden im Trend höheren Steuereinnahmen können mittelfristig die strukturellen Einnahmerückgänge zwar abmildern, aber keinesfalls ausgleichen. Dem Rückgang der Transfers muss daher mit weiteren Haushaltskonsolidierungen begegnet werden. Dabei muss sich das Land auch insgesamt auf schwankungsanfälligere Einnahmen einstellen – die Bedeutung der Steuereinnahmen und damit der Konjunktur für die Finanzierung des Haushalts wird zukünftig stetig zunehmen. Dieser Sachverhalt unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit, eine angemessene

Steuerschwankungsreserve zu bilden, die es ermöglicht, zumindest einen Teil dieser Volatilität abzufangen und somit für Kontinuität in der Ausgabenpolitik zu sorgen.

2.2.1 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept

Zum Stichtag 30. Juni 2012 verfügte Sachsen-Anhalt ohne Berücksichtigung der Hochschulen über eine Personalausstattung von 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und liegt damit aktuell noch deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer West von 18,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und dem Durchschnitt der Flächenländer Ost von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.

Tabelle 3: Personalausgaben und Personalausgabenquote

in Mio. EUR

	lst	HP	НР	E	Finanzp	lanung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalausgaben	2.448	2.541	2.524	2.581	2.626	2.641
darunter:						
Ausgaben für aktives Personal	2.235	2.278	2.267	2.299	2.290	2.265
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	156	200	202	225	261	298
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	51	56	55	56	59	63
Personalausgabenquote in %	24,8	23,9	23,8	25,0	25,6	25,9

Zum 31. Dezember 2013 sieht das Personalentwicklungskonzept 2011 einen Stellenbestand von 51.563 Stellen, zum 31. Dezember 2016 von 46.791 Stellen und zum 31. Dezember 2019 von 40.855 Stellen vor. Eine entsprechende Verringerung des Stellenbestandes soll in den jeweiligen Haushaltsjahren erfolgen. Im Haushaltsplan 2014 sind insgesamt 53.022 Planstelle/Stellen ausgewiesen, ohne Anwärter und Referendare sind es 51.678 Planstellen/Stellen.

2.2.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben) stellen den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben liegt bei rund 50 Prozent. Im Rahmen der Übertragungsausgaben stellen wiederum die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kommunen des Landes, insbesondere auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), den größten Block dar.

Tabelle 4 verdeutlicht die wesentlichen Ausgabeblöcke der Hauptgruppe 6. Hier sind neben den genannten FAG-Leistungen insbesondere die Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe, für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR sowie die Ausgaben für Universitäten, Hochschulen und Forschungsförderung (einschließlich der Mittel aus dem Hochschulpakt) und für den öffentlichen Personennahverkehr zu nennen.

Mit dem kommunalen Finanzausgleich 2013/2014 wurde in Sachsen-Anhalt das Verfahren zur aufgabenbezogenen Bedarfsermittlung auf der Grundlage eines Gutachtens novelliert. Ziel des novellierten kommunalen Finanzausgleichs der Jahre 2013 und 2014 ist es, zum Einen die Kommunen durch die Aufstockung der Finanzen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Zum Anderen soll der Finanzausgleich die Finanzkraftunterschiede verringern und damit die kommunale Daseinsvorsorge in den einzelnen Kommunen sicherstellen.

Bei der Berechnung des angemessenen Finanzbedarfs ist ein "Blick nach vorn" eingeführt worden. Bei diesem sind aktuelle Gesetzesänderungen mit Auswirkungen über 5 Millionen Euro sowie Fortschreibungen mittels Preis- und Bevölkerungsentwicklung bis zum aktuellen Jahr zu nennen. Zudem werden die aktuellen Steuereinnahmen nach der jeweiligen Maisteuerschätzung einbezogen.

Die Investitionspauschale bleibt in ihrer Höhe von 125 Millionen Euro gleich. Dies gibt den Kommunen in Verbindung mit einer Verteilung nach Einwohnern und Fläche dauerhafte Planungssicherheit. Zudem wurden Remanenzkosten berücksichtigt: Für das Jahr 2013 noch pauschal, für 2014 auf Grundlage eines hierfür beauftragten Gutachtens, wonach die Remanenzkosten aufgabenbezogen ermittelt wurden.

Für die Gesetzesvorlage des FAG 2014/2015 wird bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse an dem bewährten Verfahren festgehalten. Basis für die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse sind dann für 2015/2016 die Jahresrechnungsstatistiken 2011 und 2012 sowie die Kassenstatistik 2013. Im Hinblick auf den horizontalen Finanzausgleich müssen die Aufgabenbereiche des übertragenen und eigenen Wirkungskreises neu festgelegt werden, bei denen aufgrund der Doppik Veränderungen eingetreten sind. Dies

betrifft insbesondere die §§ 4 sowie 7-9 FAG. Zudem soll über einen Ländervergleich die effiziente Aufgabenerfüllung in § 2 Abs. 3 FAG, an der ebenfalls festgehalten werden soll, überprüft werden.

Der Zeitraum der Finanzplanung ist alles in allem von einer weiteren Erholung der kommunalen Finanzen geprägt. Bereits im Jahr 2011 wurde das Niveau der Steuereinnahmen aus dem Rekordjahr 2008 wieder überschritten. Für die Jahre 2014 bis 2018 sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen zu erwarten (vergleiche Abbildung 5). Sie knüpfen damit an ihren langfristigen Wachstumspfad an, wodurch sich die strukturelle Verfassung der kommunalen Haushalte weiter verbessern sollte.

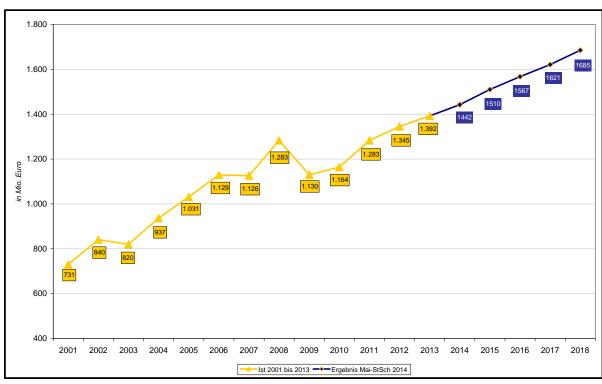


Abbildung 5: Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt

Quelle: DeStatis Fachserie 14 Reihe 4 (2001 bis 2013), Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014

Tabelle 4: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

in Mio. EUR

	lst	НР	НР	Έ	Finanzp	olanung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)	1.476	1.449	1.320	1.287	1.269	1.250
überörtliche Sozialhilfe	542	605	615	648	681	714
Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR	410	421	420	427	433	437
Hochschulen (ohne medizinische Fakultäten)	315	322	323	327	332	337
Medizinische Fakultäten	99	101	103	104	106	107
Hochschulpakt	50	54	39	27	25	7
Außeruniversitäre Forschung gemäß GWK – Abkommen	101	108	107	107	107	107
Öffentlicher Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel)	334	347	350	360	360	360
Hartz IV (an Kommunen)	182	179	179	179	179	179
Landesbetriebe	111	112	113	113	116	116
Kindertagesstätten	205	227	252	275	284	292
Soziale Leistungen an natürl. Personen (z.B. Wohngeld, Blindengeld, BAföG)	134	146	145	145	145	145
Kultur und Sport	85	91	91	89	90	89
Sonstige Zuschüsse an soziale, private oder öffentliche Bereiche	1.165	1.095	1.112	1.111	1.124	1.102
Insgesamt	5.209	5.257	5.168	5.200	5.250	5.244

2.2.3 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bilden den dritten großen – und für den wirtschaftlichen Aufholprozess des Landes wichtigsten – Ausgabenblock des Landes. Die Investitionsquote sinkt im Jahr 2018 gegenüber dem Planansatz 2014 von 17,7 Prozent (davon entfallen allerdings fast 5 Prozentpunkte auf die Fluthilfe, ohne Fluthilfe würde die Quote bei gut 13 Prozent liegen) auf 14,1 Prozent und nähert sich damit weiter dem Durchschnitt der Flächenländer West an. Die Investitionsausgaben selbst hängen – sieht man von dem Sonderfall Fluthilfe ab – nach wie vor in einem erheblichen Maße von den SoBEZ-

Zahlungen, den Korb II-Mittel und den EU-Fördermitteln ab. Im Rahmen des so genannten "Korb II" erhalten die neuen Bundesländer überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Laut der Vereinbarung vom November 2010 sind die Korb II-Mittel degressiv gestaltet, wobei die Degression im Zeitraum 2011-2015 sehr hoch ausfällt. Im Vergleich zu 2011 halbieren sich die Korb II – Mittel für die Gesamtheit der neuen Bundesländer und Berlin bis 2015. Mit Rückgang der SoBEZ, der Korb II-Mittel sowie des unsicheren Niveaus der investiven Zuweisungen der EU ab 2014 müssen die Investitionsausgaben vermehrt aus eigenen Einnahmen erwirtschaftet werden. Dies wird dadurch erschwert, dass ein Großteil der Ausgaben heute bereits konsumtiv gebunden ist.

Bei dem hier ausgewiesenen Rückgang der Investitionsquote darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass es sich bei diesem Prozess letztlich um eine Anpassung an die finanzpolitische Normalität handelt. Während die neuen Flächenländer im Jahr 2009 noch über eine Sonderförderung von 15 Milliarden Euro verfügen konnten, dürfte dieser Betrag bis 2020 auf unter eine Milliarde absinken. Dies entspricht einem jährlichen realen Rückgang in einer Größenordnung von 2½ Prozent. Dies wird nicht nur massive Auswirkungen auf die Struktur der Haushalte der neuen Länder, sondern auch auf ihre Zuweisungen an die Gemeinden haben müssen.

<u>Tabelle 5:</u> Investitionsausgaben und Investitionsquote

	Ist	HP	HF	Æ	Finanzplanung			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Investitionen in Mio. EUR	1.236	1.882	2.021	1.668	1.449	1.416		
davon aus Drittmitteln	611	1.268	1.286	984	652	683		
Investitionsquote in %	12,5	17,7	19,0	16,2	14,2	14,0		

2.2.4 Zinsausgaben und Verschuldung

Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau mit entsprechenden Zinslasten. Das Land weist mit 9.127 Euro (Plan 2014) eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Einwohner-Verschuldung auf. Rein rechnerisch müssen pro Jahr über 200 Millionen Euro getilgt werden, damit der Schuldenstand pro Kopf stabilisiert werden kann.

Der deutliche Abbruch in 2014 ist aber auch auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Ab 2014 werden die Mittel aus den EU-Strukturfonds nicht mehr auf den Korb II angerechnet.

Für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 ergeben sich die in Tabelle 6 dargestellten Belastungen des Landeshaushalts mit Zinsausgaben; nachrichtlich wird hier außerdem die Zinsquote ausgewiesen. Trotz aktuell niedriger Zinsen engen die dennoch hohen Zinsausgaben den finanziellen Gestaltungsspielraum der Landesregierung ein, da jährlich rund 600 Millionen Euro allein für Zinsausgaben aufgewendet werden müssen. Die Tabelle macht außerdem deutlich, dass trotz ansteigender Tilgungsbeträge die Verschuldung je Einwohner bis 2018 im Vergleich zu 2014 um fast 280 Euro steigt.

<u>Tabelle 6:</u> Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben

in Mio. EUR

	Ist	HP	НР	E	Finanzplanung			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Neuverschuldung	-50	-50	-75	-100	-125	-150		
Gesamtverschuldung	20.575	20.525	20.450	20.350	20.225	20.075		
Veränderung in %	-0,2	-0,2	-0,4	-0,5	-0,6	-0,7		
Pro-Einwohner- Verschuldung in EUR	8.956	9.127	9.257	9.314	9.364	9.406		
Zinsausgaben	632	604	572	549	588	592		
Zinsgausgaben in %	6,4	5,7	5,4	5,3	5,8	5,8		

Quelle: Eigene Berechnungen.

2.3 Ergebnisse der Finanzplanung 2014 bis 2018

Die nachfolgende Übersicht fasst die Ergebnisse der Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 zusammen. Im Vergleich zur aktualisierten Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 konnten die Handlungsbedarfe in den Jahren 2015 und 2016 vollständig abgebaut und für das Jahre 2017 (2018 war nicht Teil der alten Finanzplanung) deutlich reduziert werden. Die Handlungsbedarfe für die Jahr 2017 und 2018 müssen bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte aufgelöst werden.

Der Entwurf für den Doppelhaushalt sieht einen weiteren Anstieg der Tilgung sowie der Zuführungen zum Pensionsfonds vor. Dies stärkt die Vorsorgelemente im Haushalt. Mit Blick auf die weitere Entwicklung des Landes ist insbesondere die Stärkung der Investitionsausgaben durch die vollständige Bindung aller Drittmittel hervorzuheben.

Tabelle 7: Ergebnisse der Finanzplanung 2014 bis 2018

in Mio. EUR

	Ist	HP	НР	Έ	Finanzp	lanung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamteinnahmen (ohne Fluthilfe)	10.089 (9.947)	10.714 (10.059)	10.768 (10.043)	10.496 (10.125)	10.271 (10.229)	10.346
darunter:						
Steuereinnahmen	5.590	5.708	5.927	6.123	6.309	6.527
Einnahmen aus LFA/ Allgem. BEZ	794	800	817	831	848	871
Sonderbedarfs-BEZ	1.030	909	796	676	563	442
Neuverschuldung	-50	-50	-75	-100	-125	-150
Gesamtausgaben (ohne Fluthilfe)	10.089 (9.947)	10.714 (10.059)	10.768 (10.043)	10.496 (10.125)	10.367 (10.325)	10.410
darunter:						
Investitionen (ohne Fluthilfe)	1.236 <i>(1.188)</i>	1.882 <i>(1.287)</i>	2.021 (1.330)	1.668 <i>(1.3</i> 23)	1.449 <i>(1.423)</i>	1.416
Personalausgaben	2.448	2.541	2.524	2.581	2.610	2.626
Kommunales FAG (konsumtiv)	1.475	1.448	1.320	1.287	1.268	1.250
Zinsausgaben	632	604	572	549	588	592
übrige konsumtive Ausgaben	5.552	5.592	5.507	5.539	5.587	5.578
sächl. Verwaltungsausgaben	344	335	339	339	346	343
Nachrichtlich: Globale Minderausgabe in den Einzelplänen		-10	-10	-11	-47	-60
Offener Handlungsbedarf	0	0	0	0	-96	-65

Auch der Doppelhaushalt 2015/2016 wird den Anforderungen der Schuldenbremse genügen und ohne eine erneute Kreditaufnahme aufgestellt. Die Kommunen erhalten weiter eine bedarfsgerechte Finanzausstattung und werden mit Hilfe von Stark IV von Altfehlbeträgen entlastet. Infolge der Systematik im kommunalen Finanzausgleichgesetz (FAG) sinkt dabei das Gesamtvolumen des FAG, da die Kommunen über stärkere eigene Steuereinnahmen verfügen und durch höhere Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter ab 2015 (100 Prozent) und durch Zuweisungen für die Eingliederungshilfe ab 2015 entlastet werden (anders als in vielen anderen Ländern liegt die Zuständigkeit hierfür nicht bei den Kommunen, sondern beim Land selbst).

Tabelle 8: Finanzwirtschaftliche Quoten

in Prozent

	lst	HP	НР	PΕ	Finanzp	lanung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerdeckungsquote	56,6	53,8	55,8	59,3	61,9	64,3
Investitionsquote (ohne Fluthilfe)	12,5 (12,2)	17,7 (12,9)	19,0 <i>(13,4)</i>	16,2 (13,3)	14,2 (14,1)	14,0
Personalausgabenquote	24,8	23,9	23,8	25,0	25,6	25,9
Zinsquote	6,4	5,7	5,4	5,3	5,8	5,8
Zins-Steuer-Quote	11,3	10,6	9,6	9,0	9,3	9,1
Kommunalquote	14,9	13,7	12,4	12,5	12,4	12,3
Bildungsquote	25,8	24,7	24,8	24,9	25,4	25,7
Kreditfinanzierungsquote	-0,5	-0,5	-0,7	-1,0	-1,2	-1,5

3 Langfristprojektion 2025

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Projektion der Gesamteinnahmen und –ausgaben des Landes bis zum Jahr 2025. Die Projektion des Steueraufkommens basiert auf der aktuellen Steuerschätzung sowie einer internen Prognose des Ministeriums der Finanzen. Für die Jahre ab 2018 wurde dabei ein Anstieg der Steuereinnahmen in Höhe des Zuwachses des Produktionspotentials in einer Größenordnung von nominal knapp 3 Prozent pro Jahr in der mittleren Frist und 2,2 Prozent in der langen Frist unterstellt.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt wie alle neuen Länder derzeitig noch über eine überproportionale Einnahmeausstattung (EU-Förderung, Solidarpakt II). Die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU führen zu einem kontinuierlichen Abfall dieser Einnahmen bis zum Jahr 2025. Mit dem Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 steuert das Land auf eine Fiskalklippe zu: In 2020 sinken die Einnahmen aus den SoBEZ für den Abbau teilungsbedingter Lasten um 330 Millionen Euro. Der Bevölkerungsrückgang belastet die Einnahmesituation des Landes zusätzlich, da das Steueraufkommen infolge der sinkenden Bevölkerung weniger stark wachsen wird. An dieser grundsätzlichen Aussage ändern auch die Ergebnisse des Zensus

nichts. Erst in den Folgejahren überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem Anstieg der Gesamteinnahmen ab der Mitte des kommenden Jahrzehnts führen wird.

Mit Blick auf die politischen Schwerpunkte ist ausgabeseitig insbesondere die Entwicklung der Ausgaben für Bildung und Forschung hervorzuheben, die über den gesamten Prognosezeitraum ansteigen.

Bei der Entwicklung der Zinsausgaben wirkt sich derzeit vor allem das historisch niedrige Zinsniveau aus. Die Zinsausgaben dürften aber gegen Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes wieder steigen, sodass hier – trotz Tilgung – mit wieder steigenden Ausgaben gerechnet werden muss. Der Steuerschwankungsreserve kommt vor dem Hintergrund des bereits beschriebenen wachsenden Anteils der konjunkturabhängigen Einnahmen im Landeshaushalt eine wichtige strategische Bedeutung zu. Hier sind kontinuierliche Zuführungen geplant.

Ein Einnahmerisiko besteht hinsichtlich der Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ und der allgemeinen BEZ im Jahr 2015. Der Länderfinanzausgleich ist in der derzeitigen Form bis 2019 gesetzlich verankert. Daher werden bis spätestens 2019 Neuverhandlungen stattfinden, um sich über die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 zu einigen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft des Landes und der damit einhergehenden relativ hohen Abhängigkeit von den Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich besteht daher ein perspektivisches Einnahmerisiko. Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder Zuweisungen vom Bund (Regionalisierungsmittel), um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Die Regionalisierungsmittel steigen derzeit jährlich um 1,5 Prozent an. Für die Jahre ab 2015 ist eine Überprüfung vorgesehen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

- in Mio. EUR -

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 osition	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	HP	HF	E	MIF	PLA			F	Projektion	1		
Steuern, steuerähnliche Abgaben	4.249	4.652	5.045	5.217	5.031	4.969	5.420	5.676	5.845	5.962	6.179	6.377	6.563	6.781	6.971	7.118	7.269	7.424	7.581	7.743	7.907
LFA /AllgBez	787	798	898	910	755	662	718	802	794	800	817	831	848	871	896	916	936	957	978	999	1.021
Eigene Einnahmen	460	370	364	447	355	370	400	400	364	344	363	292	265	243	246	248	251	253	256	258	261
SOBEZ	1.897	1.889	1.873	1.849	1.736	1.615	1.503	1.328	1.215	1.107	994	873	761	640	498	168	168	153	153	138	138
Einnahmen aus Europäischen Fonds	543	612	496	294	593	420	436	369	387	589	462	559	534	610	463	280	224	203	190	147	147
Regionalisierungsmittel	355	355	338	336	341	346	351	356	362	367	373	378	378	378	370	365	365	360	360	360	360
Sonstige laufende Einnahmen	475	502	525	478	488	490	632	675	835	620	618	605	699	669	679	635	617	627	636	646	655
Sonstige investive Einnahmen (Bund/Kommunen; Sonstige)	463	382	410	393	446	564	438	355	338	975	1.037	679	346	302	298	149	139	130	121	114	107
Nettokreditaufnahme / Tilgung	998	656	0	0	0	612	209	-25	-50	-50	-75	-100	-125	-150	-175	-200	-225	-225	-225	-225	-225
Einnahmen gesamt	10.226	10.216	9.948	9.924	9.744	10.047	10.108	9.936	10.089	10.714	10.768	10.496	10.271	10.345	10.245	9.679	9.745	9.881	10.050	10.180	10.372
Sonstige Ifd. und investive Ausgaben	1.238	1.071	1.046	855	866	1.092	1.087	1.077	1.070	1.439	1.516	1.135	775	799	745	751	757	763	770	776	783
Bildung / Forschung	663	652	675	680	719	764	806	831	909	925	943	963	979	980	992	1.011	1.025	1.041	1.056	1.072	1.087
Sozialleistungen	197	191	206	209	238	242	235	225	213	217	219	219	219	219	220	221	222	223	223	224	225
Sozialhilfe	437	444	446	465	475	496	514	540	583	647	659	696	732	769	792	816	840	865	891	918	945
Kultur/Sport/Kirchen	133	132	164	168	161	143	180	142	130	174	158	150	146	138	140	141	143	145	146	148	149
Gemeinschaftsaufgaben	265	238	236	238	238	193	171	179	197	222	223	222	198	193	177	162	149	138	127	118	109
durchlaufende Bundesmittel	525	516	463	490	507	510	524	460	465	486	491	497	497	497	465	460	455	435	435	421	421
Landesbetriebe	218	230	176	182	183	188	190	112	118	121	118	119	118	118	119	120	121	123	124	125	126
Sonstige Verwaltungsausgaben / IT- Ausgaben	331	336	342	364	366	376	406	359	386	395	408	461	510	476	434	436	438	440	441	443	446
Bauen/Stadtentwicklung	370	355	381	358	325	368	316	359	316	323	355	376	428	450	448	343	344	345	346	347	348
Ausgaben aus Europäischen Fonds	566	571	442	489	496	427	382	418	399	492	527	479	514	514	463	280	224	203	147	147	147
Zinsen	876	907	909	975	831	780	776	713	632	604	572	549	588	592	635	660	675	685	687	700	718
FAG	1.668	1.766	1.721	1.750	1.770	1.659	1.609	1.581	1.604	1.574	1.445	1.412	1.394	1.376	1.356	1.336	1.316	1.296	1.276	1.256	1.236
Kommunale Entschuldung (STARK II)	27	27	27	27	2	2	2	25	25	60	60	60	60	60	55	1	1	0	0	0	0
Landesanteil STARK III								0	0	19	10	16	19	20	21	21	21	0	0	0	0
Pensionsfondszuführung	0	56	64	16	12	27	57	41	68	48	103	120	120	121	173	189	206	222	239	255	272
Steuerschwankungsreserve	0	0	26	47	0	0	0	55	116	10	15	15	25	25	25	25	25	25	25	25	25
AAÜG	387	409	409	400	390	384	429	403	410	421	420	427	433	437	427	417	407	397	387	377	367
Versorgung (einsch. Versorgungsrücklage)	52	63	74	85	100	116	130	146	163	207	202	225	261	298	302	330	360	393	425	459	496
aktives Personal	2.273	2.253	2.141	2.127	2.187	2.279	2.294	2.270	2.285	2.334	2.322	2.356	2.349	2.328	2.339	2.324	2.308	2.295	2.285	2.273	2.262
Ausgaben gesamt	10.226	10.216	9.948	9.924	9.865	10.047	10.108	9.936	10.089	10.714	10.768	10.496	10.367	10.410	10.327	10.044	10.037	10.032	10.031	10.084	10.164
Handlungsbedarf	0	0	0	0	-121	0	0	0	0	0	0	0	-96	-65	-82	-365	-293	-151	20	96	207

4. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	lst	HP	HE	PΕ	Finanzp	olanung
211101	Ο . p.	Zweeksestillinding	2013	2014	2015	2016	2017	2018
					- Mio.	_		
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	9.455,2	9.374,6	,	9.543,6	•	9.784,4
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	5.590,3	5.708,0	5.927,0	6.123,0	6.309,0	6.527,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	22,0	21,3	19,9	21,9	21,9	22,0
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	84,6	68,5	74,7	52,5	47,4	45,9
14		Zinseinnahmen	12,3	12,9	12,6	12,1	14,1	6,5
141		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	12,2	12,8	12,6	12,0	14,1	6,4
15		Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse	3.558,3	3.389,5	3.235,8	3.195,4	3.172,9	3.045,7
151		von Verwaltungen	3.307,8	3.000,5	2.901,7	2.793,3	2.791,8	2.664,0
1511	211, 231	vom Bund	2.650,3	2.291,5	2.207,6	2.099,9	2.098,3	1.973,6
1512	212	Länderfinanzausgleich	564,7	563,0	572,0	578,0	586,0	598,0
1513	232	sonstige von Ländern	15,4	9,1	9,0	8,7	8,4	8,4
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20,3	20,4	20,9	21,5	21,9	22,4
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214, 234	von Sondervermögen	0,0	61,5	32,7	25,1	15,9	0,0
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	57,1	55,1	59,4	60,2	61,3	61,6
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	250,5	389,0	334,1	402,0	381,1	381,7
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von	82,6	82,6	82,5	82,3	82,2	82,2
		Verwaltungsaufgaben						
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	80,8	80,5	80,4	80,2	80,1	80,1

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HF	PE	Finanzp	lanung
	Gip.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
			•		- Mio.	EUR -		
1611	221	vom Bund	80,8	80,5	80,4	80,2	80,1	80,1
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,226, 227	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	1,9	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
17		Sonstige Einnahmen der Ifd. Rechnung	105,2	91,9	58,2	56,4	55,2	55,3
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	69,2	63,8	32,5	31,6	31,9	32,1
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	36,0	28,1	25,7	24,8	23,2	23,2
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)	662,8	1.307,3	1.375,6	1.026,0	672,6	691,1
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	1,2	1,8	0,7	2,5	5,0	3,3
22		Vermögensübertragungen	611,2	1.268,1	1.286,3	983,6	652,2	683,0
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	330,2	908,6	999,6	667,7	335,7	292,2
2211	331	vom Bund	307,4	307,8	307,4	321,9	309,5	291,6
2212	332	von Ländern	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5,3	0,5	0,3	0,3	0,4	0,4
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	17,4	600,2	691,7	345,3	25,6	0,0
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	281,0	359,4	286,7	315,9	316,6	390,9
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	47,6	37,3	88,2	39,6	15,4	4,7
231		von Verwaltungen	0,7	1,4	1,0	0,4	0,3	0,3
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,8	0,3	0,3	0,3	0,3

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	lst	HP	HPE		Finanzplanung	
Zillei	Gip.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
					- Mio.	EUR -	_	
2313	177	von Zweckverbänden	0,5	0,5	0,7	0,2	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	46,9	35,9	87,3	39,1	15,1	4,4
24	133	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	2,7	0,1	0,3	0,2	0,1	0,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne	10.118,0	10.681,9	10.786,2	10.569,5	10.375,4	10.475,5
5		besondere Finanzierungsvorgänge)	42.7	20.2	20.4	94.6	115.0	140.0
ľ		Besondere Finanzierungsvorgänge	-42,7	20,2		-84,6		-140,0
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-75,0	-100,0	-125,0	-150,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	7,3	70,2	44,9	15,4	10,0	10,0
6		Zu- und Absetzungen	14,1	12,1	11,6	10,6	10,2	10,0
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	14,1	12,1	11,6	10,6	10,2	10,0
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.089,4	10.714,1	10.767,6	10.495,5	10.270,6	10.345,5

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	lst	HP	НР	E	Finanzp	lanung
Zillei	Gip.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
				•	- Mio. I		•	
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	8.632,9	8.736,2	8.602,7	8.668,6	8.785,0	8.796,0
11	4	Personalausgaben	2.448,0	2.540,7	2.523,7	2.580,6	2.609,8	2.625,8
12		Laufender Sachaufwand	904,0	975,3	974,9	992,2	1.015,0	1.029,0
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	343,8	335,1	338,7	338,8	345,6	343,0
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	531,9	610,9	613,7	635,6	650,0	669,5
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	28,4	29,4	22,4	17,7	19,4	16,6
13		Zinsausgaben	632,4	604,0	572,0	549,0	587,9	592,3
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	632,4	604,0	572,0	549,0	587,9	592,3
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	632,4	604,0	572,0	549,0	587,9	592,3
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	4.621,5	4.592,3	4.510,7	4.533,7	4.559,3	4.543,5
141		an Verwaltungen	2.759,9	2.544,8	2.468,1	2.478,0	2.476,7	2.468,7
1411	611,631	an Bund	429,4	433,9	443,4	443,0	443,3	447,5
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	14,2	11,3	11,2	10,7	10,8	10,5
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	1.477,1	1.452,0	1.323,2	1.290,4	1.271,9	1.253,6
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	834,1	642,0	685,4	729,2	745,1	751,5
1416	617,637	an Zweckverbände	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1417	614,634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	4,1	4,5	3,8	3,7	4,5	4,6

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	lst	HP	Н	PE	Finanz	olanung
Zillei	Gip.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-	·			- Mio.	EUR -		
142		an sonstige Bereiche	1.861,5	2.047,6	2.042,7	2.055,7	2.082,6	2.074,8
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.432,8	1.583,7	1.566,8	1.556,6	1.565,2	1.541,8
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	248,6	257,9	263,2	268,8	279,0	287,1
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	180,1	205,9	212,7	230,3	238,5	245,9
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	27,0	24,0	21,5	13,2	13,1	5,3
151		an Verwaltungen	15,6	13,0	11,6	4,6	8,7	3,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	14,8	12,1	7,3	4,1	6,0	3,0
1513	627	an Zweckverbände	0,8	0,8	4,3	0,4	2,7	0,0
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	11,4	11,1	9,8	8,6	4,4	2,3
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1,4	0,9	0,6	0,4	0,2	0,1
1522	663	an Sonstige im Inland	10,0	10,2	9,2	8,2	4,2	2,2
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.235,7	1.881,8	2.021,0	1.667,9	1.449,1	1.416,3
21		Sachinvestitionen	254,2	283,5	299,5	304,9	372,1	378,3
211	7	Bauausgaben	174,3	182,7	182,9	188,2	232,3	257,7
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	25,0	26,2	26,0	3,8	3,8	3,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	55,0	74,6	90,6	112,9	136,0	116,8
22		Vermögensübertragungen	955,4	1.559,2	1.694,5	1.310,2	1.037,7	990,4
221		Zuweisungen für Investitionen	465,0	820,1	1.028,8	722,3	469,9	462,6
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	464,5	819,7	1.028,3	721,8	469,5	462,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	lst	HP	Н	PΕ	Finanzp	lanung
Ziller	Gip.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
					- Mio.	EUR -		
2214	887	an Zweckverbände	0,5	0,3	0,5	0,5	0,5	0,4
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	490,4	739,2	665,7	587,9	567,7	527,8
223	691,692,693	Sonstige Vermögenspbertragungen an öffentlichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	20,0	22,9	23,0	43,8	30,5	38,8
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	20,0	22,9	23,0	43,8	30,5	38,8
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	6,1	16,1	4,0	9,0	8,9	8,9
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Glabale Mehr- und Minderausgaben	0,0	-9,6	-10,0	-10,7	-47,1	-60,4
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.868,6	10.608,6	10.613,8	10.325,9	10.186,9	10.152,0
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	207,6	93,5	142,4	159,1	169,3	248,0
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	lst	HP	HPE		Finanzplanung	
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
	- Mio. EUR -					EUR -		
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	207,6	93,5	142,4	159,1	169,3	248,0
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	13,3	12,1	11,3	10,4	10,2	10,1
64	98	Verrechnungen u.ä.	13,3	12,1	11,3	10,4	10,2	10,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.089,4	10.714,1	10.767,5	10.495,4	10.366,4	10.410,0